

Bewährungsstrafe für Kokain-Kurier

Justiz Ein 32-Jähriger steht als nächster Angeklagter im Komplex um eine Crailsheimer Werkstatt vor dem Schöffengericht. Die Werkstatt hat als Drogenumschlagplatz gedient. *Von Oliver Färber*

Etlliche seiner Kumpane sitzen nach Verurteilungen am Amts- und Landgericht bereits im Gefängnis – und haben in ihren Gerichtsverhandlungen teilweise umfangreiche Geständnisse abgelegt. Dass dabei auch Beteiligungen weiterer Akteure beim Rauschgift-handel unter anderem in einer Werkstatt in Crailsheim ans Licht kommen, beeinflusst auch den jüngsten Prozess gegen einen 32-Jährigen in diesem Komplex, mit dem sich das Crailsheimer Schöffengericht befasst hat.

Sukzessive legt der Angeklagte ein umfassendes Geständnis ab, das mehrere Verkäufe von Kokain in Ein-Gramm-Portionen, aber auch einen Vorgang mit 100 Gramm umfasst. Dazu waren aber zuvor eine Erinnerung an die Aussagen und Urteile aus vorangegangenen Sitzungen und ein Verständigungsgespräch aller Parteien notwendig, bei dem vereinbart wurde, dass die lückenlose Erklärung des 32-Jährigen eine maximale Freiheitsstrafe von zwei Jahren auf Bewährung mit sich bringen würde. Schließlich wird er zu einem Jahr und zehn Monaten auf Bewährung verurteilt.



Eigentlich ist der Mann von Anfang an geständig, lässt seine Worte über seine Verteidigerin vorlesen. Doch umfassend gibt er nicht alles zu: Gerade den größten Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz, den Verkauf von 100 Gramm Kokain, weist er von sich. Der Staatsanwalt hat in seiner Anklage zuvor 23 Fälle von unerlaubtem Besitz und Handel in nicht unerheblicher Menge von Rauschgift aufgelistet – alle in einem kurzen Zeitraum im Herbst 2022.

Zwei Feinwaagen gefunden

Es geht fast ausschließlich um ein Kokain-Gemisch, fast ausschließlich in Ein-Gramm-Dosen. Er habe damals keinen Gewinn erzielt, sondern meist seinem Schwiegervater in spe, der die bereits genannte Werkstatt betrieb, die Droge nur für einen erstatteten Kaufpreis „mitgebracht“. Bei einer Durchsuchung in der Firma, bei welcher der gelernte Kfz-Mechatroniker seit 2014 und auch jetzt noch als Anlagen- und Maschinenbediener arbeitet, sind unter anderem zwei Feinwaagen gefunden worden.

Regelmäßig, so liest es auch seine Anwältin vor, habe der



Das Amtsgericht hat sich mit einem weiteren Prozess um zusammenhängende Fälle von Rauschgift-handel in Crailsheim beschäftigt.

Mann damals zudem selbst Kokain konsumiert – seit der Durchsuchung und der kurzzeitigen Festnahme damals spontan damit aufgehört. „Wenn Ihre Einlassungen nicht wahr sind und wir sie nicht glauben, dann bringen Sie Ihnen nichts“, versucht Richterin Dorothea Keck auf den 32-Jährigen einzuwirken. Sie verweist auf die zahlreichen Protokolle aus den Überwachungsaktionen der Polizei – unter anderem war das Handy mit den Textnachrichten wohl sehr ergiebig – aber auch auf die Aussagen seiner Gegenüber bei den jeweiligen Geschäften, die diese während ihrer eigenen

Verhandlungen zu Protokoll gegeben hatten.

Selbst die Staatsanwaltschaft wird deutlicher, erklärt, dass ein umfassendes Geständnis darüber entscheide, ob eine Bewährungsstrafe mit bis zu zwei Jahren oder Gefängnis über zwei Jahre im Raum stehe. Die Fälle seien ja belegt. „Ich will jedem nur eine Chance geben, Boden gutzumachen. Wenn nicht, habe ich auch kein Problem damit“, stellt Keck klar.

Das scheint zu fruchten. Längere Zeit wird die Sitzung unterbrochen, zur Verständigung zwischen Richterin und Schöffen, mit

der Staatsanwaltschaft, Verteidigung und dem Angeklagten. Dieser vereinbart, umfassend zu gestehen, sonst hat die Einigung auf eine Bewährungsstrafe keinen Bestand. Trotzdem muss Keck dem 32-Jährigen noch den einen oder anderen Fakt mit dem Verweis auf die Abrede aus der Nase ziehen. Es kommt unter anderem zutage, dass er bei wenigen Geschäften auch einen Gewinn erlöst hatte. Immerhin verkürzt die Verständigung den Prozess: Die meisten der sieben geladenen Zeugen, die teilweise auch längere Zeit während der Verständigung warten mussten, dürfen nach Hause gehen. Zwei Polizisten sagen am Nachmittag kurz aus.

Der Angeklagte spricht noch über sein Leben – unter anderem sagt er, sein Ziel sei es, sich weiter um sein Kind kümmern zu können. Der Staatsanwalt fordert zwei Jahre Gefängnis auf Bewährung und eine Geldstrafe von 4000 Euro, die Verteidigung ein Jahr und neun Monate. Das Gericht bleibt dazwischen, schließt sich den 4000 Euro an, die an die Bewährungshilfe Crailsheim gehen sollen. Keck gibt dem 32-Jährigen noch einen Rat: „Sie sind auf einem guten Weg. Lassen Sie sich nicht mehr bei krummen Sachen erwischen.“

FOTO: OLIVER FÄRBER